

Statement von Dr. Peter Pick,
Geschäftsführer des MDS,
anlässlich des Pressetermins zur
Vorbereitung und Umsetzung der Pflegenoten
am 30. Juni 2009
im Altenpflegeheim „Am Erlenbach“ in Neu-Isenburg

Es gilt das gesprochene Wort!

Am 1. Juli 2009 treten die neuen Qualitätsprüfungs-Richtlinien in Kraft – das ist das Startsignal für die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK), um mit den Qualitätsprüfungen nach den neuen Transparenzvereinbarungen zu beginnen. Mit der neuen Prüfgrundlage ist die MDK-Qualitätsprüfung an die aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen angepasst; die auf Selbstverwaltungsebene vereinbarten Transparenzkriterien sind in die MDK-Prüfung integriert.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Ø dass Prüfinhalte neu in den Prüfkatalog aufgenommen, Kriterien aktualisiert und dafür bisherige Prüfinhalte gestrafft wurden; Beispiele hierfür sind die Themen „Eingewöhnung in die Pflegeeinrichtung“ und „Sterbebegleitung“
- Ø dass alle Transparenzkriterien nun in die MDK-Qualitätsprüfung integriert sind; ein wichtiges, auf Lebensqualität zielendes Kriterium ist die Ermittlung des Wohlbefindens von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Demenz und die daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen
- Ø dass noch stärker auf die Ergebnisqualität abgestellt wird; zentraler Prüffokus ist die Prüfung der Pflege- und Ergebnisqualität der Bewohner
- Ø dass die Bewohnererhebung anhand einer nach Pflegestufen geschichteten Zufallsstichprobe durchgeführt wird
- Ø dass MDK-Qualitätsprüfungen – wie im Gesetz festgelegt – unangemeldet durchgeführt werden

Die Gutachterinnen und Gutachter des MDK prüfen auch weiterhin mehr als die Transparenzkriterien. So erheben sie, ob die Einrichtungen die Expertenstandards des „Deutschen Netzwerks Qualität in der Pflege“ im Rahmen ihres Qualitätsmanagements nutzen und entsprechende konkrete Maßnahmen planen. Des Weiteren stellen sie Fragen zur Personaleinsatzplanung und zur Fortbildung der Mitarbeiter. Zum Dritten wird im ambulanten Bereich erhoben, ob bei vorliegenden pflegerischen Risiken, z. B. bei Sturz- oder Ernährungsrisiken, Beratung stattgefunden hat. Aus diesen Prüfinhalten werden Empfehlungen für das Qualitätsmanagement abgeleitet und im Prüfbericht dargelegt.

Die MDK-Gemeinschaft ist auf die neuen Anforderungen gut vorbereitet

Mit den neuen Qualitätsprüfungs-Richtlinien liegen zugleich neue Erhebungsbögen und eine neue Anleitung für die Prüfung vor. Die Qualitätsprüfer des MDK sind in den neuen Prüfgrundlagen geschult und können sie aktuell umsetzen. In Folge des am 1. Juli ein Jahr gel-

tenden Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes ist die Zahl der in der Qualitätsprüfung tätigen Mitarbeiter bei allen MDK von 178 Ende 2007 auf 352 Mitarbeiter zum 1. Juni 2009 ausgeweitet worden. Gleichzeitig haben die Medizinischen Dienste die Zahl der durchgeführten Qualitätsprüfungen deutlich erhöht: Im ersten Quartal 2009 haben bundesweit 1.903 Qualitätsprüfungen stattgefunden – gegenüber 2007 bedeutet dies eine Steigerung um 84,3 Prozent!

Aufgrund dieser Entwicklungen sind die Medizinischen Dienste zuversichtlich, dass sie bis Ende 2010, wie im Gesetz vorgeschrieben, alle Pflegeeinrichtungen in Deutschland geprüft haben.